BK-Nummer 2026/0410 (ö)

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2026 - Schwimmbäder“- Beantragung der Förderung für den Ersatzneubau „Hallenbad Bergisch Neukirchen“ unter Berücksichtigung des Einsatzes erneuerbarer Energien (Wärmepumpen, Photovoltaik), Barrierefreiheit und soziale Integration

Beschluss des Rates vom 18.06.2026

Mit der Vorlage Nr. 2026/0410 hat der Rat der Stadt Leverkusen der Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2026 – Schwimmbäder“ für den Ersatzneubau „Hallenbad Bergisch Neukirchen“ unter Berücksichtigung des Einsatzes erneuerbarer Energien (Wärmepumpen, Photovoltaik), Barrierefreiheit und soziale Integration zugestimmt und den Sportpark Leverkusen beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen. Der Antrag bzw. die Projektskizze wurde vom Sportpark Leverkusen fristgerecht abgegeben.

Zwischen März und Juni 2026 wurden insgesamt über 900 Projektskizzen eingereicht. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung vom 23.09.2026 mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 250 Mio. EUR 195 Vorhaben für eine Bundesförderung ausgewählt.
Mit E-Mail vom 24.09.2026 erhielt der Sportpark Leverkusen die Nachricht, dass die als förderwürdig bewertete Interessensbekundung Ersatzneubau des Hallenbades Bergisch Neukirchen keine Berücksichtigung gefunden hat.

Der Projektaufruf 2026/2027 (SKS II) für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten ist gestartet. Interessensbekundungen können bis zum 01.02.2027 eingereicht werden. Der Sportpark Leverkusen wird sich erneut beteiligen und hierfür einen entsprechenden Ratsbeschluss einholen

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Sportpark Leverkusen

09.11.2026+